



Wichtige Infos für Sie als Arbeitgeber / Vermieter

Anmeldung (Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: Mo-Fr. 08.30-11.00 Uhr, Di + Do 14.30-17.00 Uhr)
Frühzeitige Information von Zuzügen per Mail unter: verwaltung@lantsch-lenz.ch

Mitarbeiter zwecks Anmeldung/Gesuchstellung mit folgenden Unterlagen in die Gemeindeverwaltung schicken:

- Formular Gemeinde ausgefüllt
- Gültiger Ausländerausweis oder Gesuch A1
- Heimatschein für Niederlassung Schweizer
- Familiennachweis
- Arbeitsvertrag
- Gültiger Pass oder Identitätskarte
- Heimatausweis für Wochenaufenthalt
- Krankenkassenpolice / -Karte
- Mietvertrag

An-/Abmeldebestätigungen sind kostenpflichtig und bei Abholung zu bezahlen.

Merke:

- **Saisoniers, welche weniger als 90 Tage bei Ihnen angestellt sind, können via Meldeverfahren angemeldet werden.**
(Falls das Arbeitsverhältnis verlängert wird, kann das Gesuch A1 gestellt werden.)
- **Bitte korrekte Adresse in Lantsch angeben (Wohnung, Studio – Nummer)**

Feuerwehrpflicht

Gemäss Artikel 5 des Feuerweggesetzes sind Männer und Frauen mit Wohnsitz in der Gemeinde Lantsch/Lenz ab dem Jahr, in welchem man das 21. Altersjahr erreicht, feuerwegpflichtig. Die Feuerwegpflicht endet Ende des Jahres, des vollendeten 45. Altersjahrs. Stichtag ist der 31.12.!

Beispiel Feuerwegpflicht im 2025:

Jahrgänge 1980 bis 2004

Feuerwegpflichtig sind Schweizer und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung B + C

Abmeldung / Mieterwechsel

- Vorzeitige Ankündigung über geplante Wegzüge per Mail: verwaltung@lantsch-lenz.ch
- **Jeder Mieterwechsel, auch innerhalb der Gemeinde, ist innert 14 Tagen zu melden, via Mail: verwaltung@lantsch-lenz.ch**
- **Erinnern Sie Ihr Personal, dass:**
jeder, der Lantsch/Lenz verlässt, sich persönlich in der Gemeindeganzlei abmelden muss.
Wichtig sind Angaben über die **Wegzugsadresse** und das **Wegzugsdatum**
- Gewünschtes Ablesen des Stromzählers bei Mieterwechsel bitte rechtzeitig der Gemeindeverwaltung melden.

Lantsch/Lenz, 17. September 2025